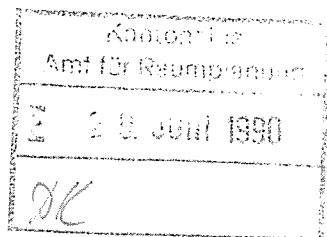




AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN



VOM 25. Juni 1990

NR. 2101

Zuchwil und Derendingen;

Genehmigung des Erschliessungsplanes "Luzernstrasse/
Einmündung Waldeggstrasse"

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes vom 3.12.1978 den Erschliessungsplan (Strassenplan) über die Luzernstrasse/Einmündung Waldeggstrasse zur Genehmigung vor. Es handelt sich um den geplanten Ausbau der Radwegunterführung sowie der Busspurverlängerung bei der Waldegg.

Der Plan lag vom 12. Februar bis 14. März 1990 öffentlich auf. Während der Auflagefrist gingen zwei Einsprachen ein. Nach der Einsprachenverhandlung vom 4. April 1990 wurde eine Einsprache am 19. April 1990 schriftlich zurückgezogen. Die zweite Einsprache hat das Bau-Departement mit Verfügung vom 21. Mai 1990 abgewiesen, soweit darauf einzutreten war.

Gegen die Verfügung wurde keine Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht, somit steht der Genehmigung des Auflageplanes nichts mehr im Wege.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

Der Erschliessungsplan "Luzernstrasse/Einmündung Waldeggstrasse" in den Gemeinden Zuchwil und Derendingen, wird genehmigt.

Der Staatsschreiber

Dr. K. Fuchs

Bau-Departement (2)
Kant. Tiefbauamt (4) mit 2 genehmigten Plänen (Ha)
Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigtem Plan
Kreisbauamt I, 4500 Solothurn mit 1 genehmigtem Plan
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4528 Zuchwil (2)
mit 1 genehmigtem Plan
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4552 Derendingen (2)
mit 1 genehmigtem Plan
Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)